

Bahnordnung

Reiterverein Winnenden und Umgebung e.V.



Stand: 10/2018

- 1. Aufstellen von Sprüngen, Cavalletti und Stangen für die Bodenarbeit**
In der Halle und auf dem Dressurplatz sind Sprünge, Cavalletti und Stangen nach Benutzung unverzüglich aufzuräumen. Auf dem Springplatz können Sprünge stehen bleiben. Stangen dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben. Bei Beschädigung ist der Vorstand unverzüglich zu informieren, der Verursacher trägt die Kosten. Sprünge, Cavalletti und Stangen sind so zu legen, dass der Boden durchgefahren werden kann.
- 2. Longieren**
Auf dem Dressurplatz und dem Springplatz besteht Longierverbot.
Longieren am Stallhalfter ist unerwünscht.
In der Halle darf longiert werden, wenn sich nicht mehr als 2 Reiter in der Bahn befinden. Wenn longiert wird und sich bereits zwei Reiter in der Bahn befinden, darf fertig longiert werden, sofern weitere Reiter in die Bahn kommen. Die Reiter müssen entsprechend Vorsicht walten lassen.
- 3. Beleuchtung**
Die Beleuchtung in der Halle bzw. auf dem Außenplatz ist von demjenigen auszumachen, der die Halle/Bahn als letzter verlässt. Die Außenbeleuchtung wird von der Person ausgeschaltet, die den Platz nach Rücksprache mit anderen anwesenden Reitern zuletzt verlässt.
- 4. Helmpflicht**
Beim Reiten auf der Reitanlage bzw. während der Reitstunden besteht Helmpflicht. Reiten ohne Helm geschieht auf eigene Gefahr; der Verein bzw. der Reitlehrer übernehmen keine Haftung.
- 5. Reitunterricht**
Während des Reitunterrichts sind den Weisungen des Reitlehrers folge zu leisten. Am Reitunterricht dürfen nur aktive Mitglieder des Reitervereins teilnehmen (Ausnahmen sind in der Beitragsordnung geregelt). Erfolgt Reitunterricht außerhalb der reservierten Zeiten, dürfen andere Reiter nicht gestört werden. Der Reitlehrer sollte sich dann nicht in der Bahn befinden und der Unterricht möglichst per Funk erfolgen.
In den Wintermonaten November bis März darf nach 19 Uhr kein Reitunterricht außerhalb der festgesetzten Zeiten erfolgen, wenn nur ein Platz oder die Halle zum Reiten oder Longieren zur Verfügung steht.
- 6. Rauchverbot**
Auf allen Plätzen und in der Reithalle besteht Rauchverbot. Sollten durch Zuwiderhandlung Schäden entstehen, trägt der Verursacher die volle Haftung.
Rauchen neben den Außenplätzen ist nicht untersagt, aber mit der Erwartung verbunden, dass Zigarettenkippen entsorgt und nicht neben der Bahn ausgetreten werden.
- 7. Freilaufen lassen**
Das Freilaufen lassen von Pferden ist möglich, wenn kein Reiter in der Halle ist. Das Hallentor ist unabhängig der Größe des Pferdes zwingend zu schließen und die Vorhänge vorzuziehen.

8. Verhalten in der Bahn

- Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei?“) und die Antwort („Tür frei!“) abzuwarten. Die Bandentüren sind nach dem Betreten und Verlassen der Halle zu schließen.
- Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von drei Schritten einzuhalten.
- Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand zu anderen Pferden von mindestens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
- Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 6 Reiter in der Bahn befinden. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel und Wechsellinien.
- Befinden sich mehr als 6 Reiter in der Bahn ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum einen Handwechsel an: „Bitte Handwechsel“. Dieser Anforderung ist Folge zu leisten.

Nach dem Longieren, Freilaufen, Freispringen oder Wälzen lassen, ist der Boden in der Halle wieder einzuebnen.

Wenn die Vorhänge vorgezogen waren, sind diese wieder zu öffnen.

Das Hallentor ist am Abend zu schließen.

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018 in Kraft.